

Bitte zurückschicken an:



AZV Wyhratal  
Wyhraer Weg 11  
Benndorf  
04654 Frohburg

Tel. 034348 / 81020  
Fax: 034348 / 81024  
E-Mail: j.telling@azv-wyhratal.de

### Selbsttausch des HWA-Zählers

Ich/Wir beantrage(n) die Erfassung des unten genannten - von einer staatlich anerkannten Prüfstelle beglaubigten Wasserzählers zur Ermittlung von Wassermengen einer Hauswasseranlage.

Einbauadresse des HWA-Zählers: \_\_\_\_\_

Buchungszeichen: \_\_\_\_\_ Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Rufnummer: \_\_\_\_\_ Mail: \_\_\_\_\_  
(für evtl. Rückfragen)

Zählernummer	Ausbaudatum	Einbaudatum	Zählerstand in m <sup>3</sup>	Bild-Nr. (Bilder entsprechend nummerieren)
				<b>1</b>
				<b>2</b>
				<b>3</b>

### Besondere Bestimmungen für HWA-Zähler:

1. Der Zähler muss entsprechend der Eichgültigkeitsverordnung beglaubigt sein. Die Gültigkeitsdauer für Kaltwasserzähler beträgt z. Z. sechs Jahre und muss mit Ablauf dieser Frist erneuert werden.
2. Der Zähler muss mindestens mit einem 5stelligen Rollenzählwerk ausgerüstet sowie jederzeit leicht ablesbar und auswechselbar sein.
3. Für die Anerkennung des HWA-Zählers ist das Vorlegen von Bildmaterial von dem alten, ausgebauten und dem neuen, eingebauten Zähler notwendig
4. Eine kostenpflichtige Verplombung des Zählers durch einen technischen Mitarbeiter des AZV Wyhratal ist erforderlich.
5. Der HWA-Zähler ist vom Gebührenpflichtigen abzulesen. Die Ablesung incl. Bildaufnahme des HWA-Zählers muss **bis zum 31.01.** nach Ablauf des Kalenderjahres erfolgen.

Die Anlage Informationspflichten gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Gebührenpflichtigen